

Übach-Palenberg, 23.08.2023

AKTENVERMERK:

Antrag der CDU-FDP Fraktion betr. Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Carlstraße vom 23.05.2022 sowie entsprechender Prüfauftrag des Rates vom 08.06.2022

In der Ratssitzung vom 08.06.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebra-streifen) jeweils in der Carlstraße, Höhe Josefstraße und in der Friedrich-Ebert-Straße an der vorhandenen Querungshilfe, Höhe Rettungswache zu prüfen. Das Prüfergebnis soll zur weiteren Entscheidung im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden.

Nach Prüfung kann folgendes ausgeführt werden:

Bei der Carlstraße sowie im weiteren Verlauf der Friedrich-Ebert-Straße handelt es sich um eine qualifizierte Straße – Landstraße. Alle dort geplanten Maßnahmen sind mit dem Träger der Straßenbaulast, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, abzustimmen. Ebenfalls ist die Kreispolizeibehörde einzubinden.

Der Landesbetrieb teilte im Rahmen der Anhörung mit, dass seinerseits kein Erfordernis bestehe weitere Fußgängerüberwege (FGÜ) in dem benannten Bereich einzurichten. Im Bereich der Zuwegung zum Kindergarten ist ca. 50 Meter zuvor eine bauliche Querungshilfe angelegt. Ein FGÜ scheint an dieser Stelle, aufgrund der geringen Distanz zur bestehenden Querungshilfe überflüssig. In Richtung Norden sei ebenfalls die Möglichkeit einer Querung vor dem Kreisverkehr gegeben.

Hier wurde sogar aufgrund der besonderen Verhältnisse (Altenwohnheim) ein FGÜ eingerichtet, vor dem Hintergrund, dass ältere mobilitätsbeeinträchtigte Personen die Straße nur mit größerem Zeitaufwand überwinden können.

In Höhe der Rettungswache seien zwei Querungshilfen vorhanden. Die eine führt über die Bushaltestelle. Hier ist ein FGÜ nur sehr schwierig umzusetzen. Unmittelbar in der Nähe ist die nächste Querungshilfe. Falls ein FGÜ hier angelegt werden sollte, wird dieser beidseitig in den Radienbereichen liegen. Dies sieht der Landesbetrieb ebenfalls für nicht möglich an.

Die Polizei steht grundsätzlich der Einrichtung von FGÜ kritisch gegenüber. Sie würden lediglich das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen. Objektiv betrachtet sei eine baulich angelegte Querungshilfe die sicherere Variante der Straßenquerung.

Zusätzlich wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Schreiben vom 03.04.2023 um Durchführung einer Verkehrszählung hinsichtlich kreuzender Fußgänger an o.a. Standorten (siehe Anlage 1 + 2) gebeten.

Mit Schreiben vom 19.06.2023 wurden die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilt. An keinem der o.a. 3 Standorten konnte sowohl vormittags als auch mittags bzw. nachmittags die erforderliche Mindestanzahl von 50 querenden Fußgänger pro Stunde festgestellt werden.

aufgestellt:


Wirth

gesehen:



Claßen

Anlage 1

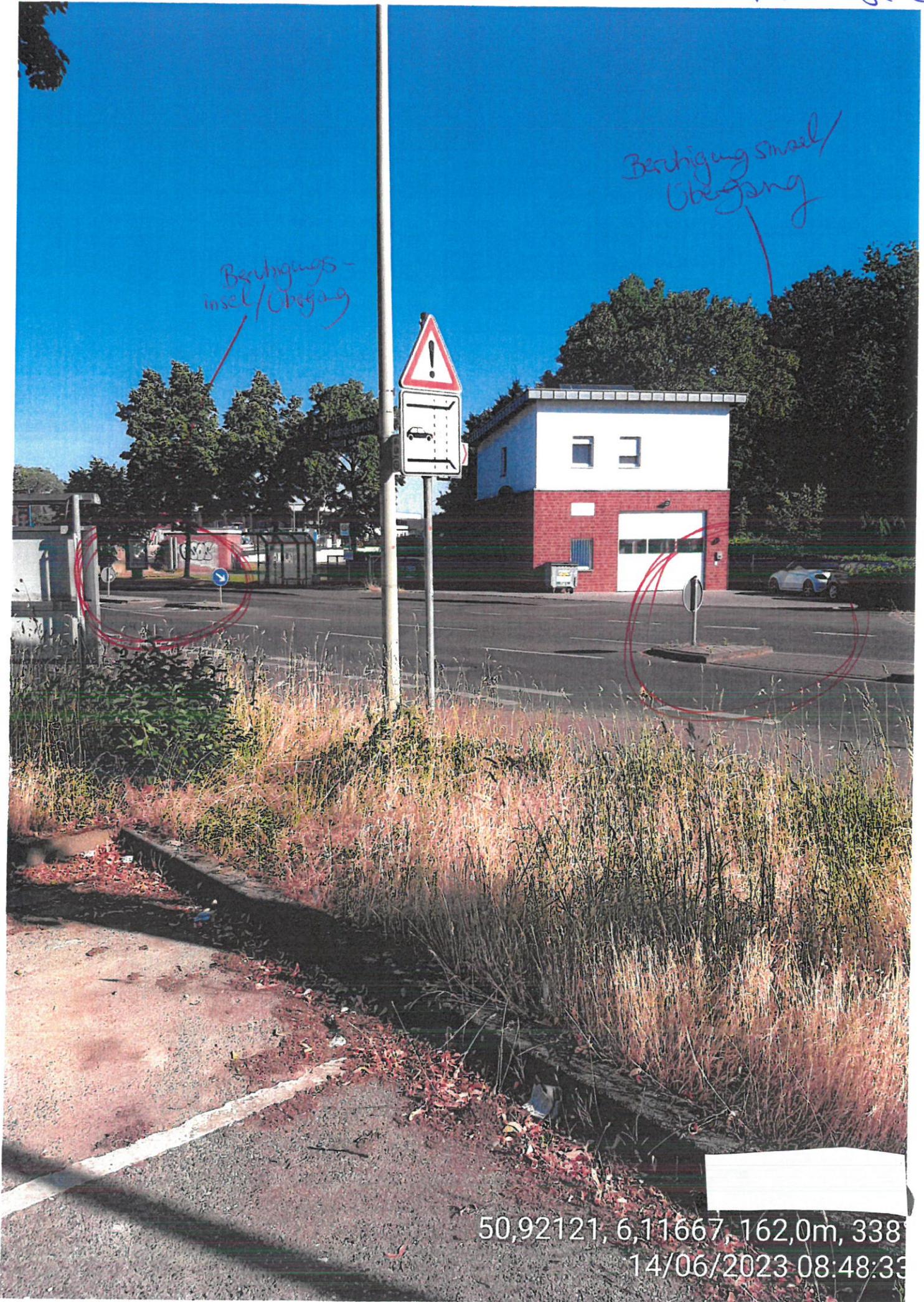


(X) : Standort für Zählung

Anlage 1



50,92235, 6,1123, 165,0m, 27
13/06/2023 07:45:36



Beruhigungs-
insel/Übergang

Beruhigungsmass/
Übergang

50,92121, 6,11667, 162,0m, 338
14/06/2023 08:48:33